



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Vincent Drews

GZ: (OB) GB4 41, 15.01

Datum: 17. SEP. 2021

— **Förderprogramm „Soziale Orte“ des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt**
AF1652/21

Sehr geehrter Herr Drews,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch
auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angele-
genheit der Gemeinde betrifft.

— Bei den Fragen 1. und 2. handelt es sich um Prüfaufträge, die nicht vom Fragerecht des einzel-
nen Stadtrates umfasst sind. Fragen nach ungewissen Planungen der Landeshauptstadt Dresden
(Frage 3) richten sich ebenfalls nicht auf einen konkreten Lebenssachverhalt. Damit erfüllt die
Anfrage nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzel-
nen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14,
Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem
Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elemen-
ten eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“).

— Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fra-
gen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für
künftige vergleichbare Konstellationen – beantworten:

„Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS)
hat in diesem Jahr ein neues Förderprogramm ins Leben gerufen, mit dem Orte des Gemein-
wesens gefördert werden sollen. Der Anspruch an diese sozialen Orte ist, dass sie u.a. den
Menschen vor Ort Räume der Begegnung bieten, bürgerschaftliches Engagement fördern, die
Zivilgesellschaft stärken, die Selbstorganisation unterstützen und soziale Netzwerke stärken
sollen. Die sozialen Orte sollen in Kommunen bzw. Stadtteilen entstehen, in denen diese Orte
der Begegnung fehlen. In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender
Fragen.

1. Welche Stadtteile Dresdens würden nach Auffassung der Verwaltung für eine solche Förderung von sozialen Orten infrage kommen?“

Die Landeshauptstadt Dresden begrüßt das o. g. Modellprogramm und spricht sich für eine Beteiligung daran aus. Konkrete Orte bzw. Träger, die als derartige soziale Orte in Frage kommen, sind:

1. das neu zu etablierende Bürgerhaus Prohlis in Prohlis
 2. ein Kultur- und Nachbarschaftszentrum im früheren Volkshaus Cotta
 3. die Entwicklung der Stadtteilbibliothek in Gorbitz zur „bibo 7 / 10“ und damit zu Angeboten und Funktionen eines Kultur- und Nachbarschaftszentrums
- 2. „Inwiefern könnten die beschlossenen Kultur- und Nachbarschaftszentren für Dresden mit dem Förderprogramm des SMS verknüpft werden?“**

Mit dem Beschluss des Stadtrates, den stadtteilbezogenen Bedarf an Kultur- und Nachbarschaftszentren (KNZ) zu prüfen (A0450/18) und dem ersten umfassenden Bericht dazu sowie dem damit einhergehenden Vorschlag der Verwaltung zur Umsetzung (V0750/21) ist der große Bedarf an derartigen KNZ und die dringende Notwendigkeit, solche zu etablieren, erkennbar geworden. KNZ stellen letztendlich soziale Orte im Sinne des o. g. Modellprojektes dar. Sie sollen Orte sein, die bürgerschaftlichem Engagement Raum und entsprechende Rahmenbedingungen geben, stehen für gemeinwesenbezogene Beteiligungsprozesse, für niedrigschwellige Kultur-, Bildungs- und Freizeitangebote bzw. stellen den stadtteilbezogenen Akteuren, Vereinen und Initiativen und ihren Netzwerken Lokalitäten und Infrastruktur zur Verfügung. Oft werden sie unmittelbar von Trägern aus ihrer Mitte unterhalten.

Mit der stadtteilbezogenen KNZ-Bedarfsanalyse (vgl. V0750/21) wurden Stadtteile priorisiert, in denen ein besonderer Bedarf für solche sozialen Orte besteht, und auch konkrete Häuser bzw. Träger dafür benannt. Die beiden o. g. Häuser in Prohlis und Cotta gehören dazu. Für beide ist eine Art Anschubfinanzierung dringend erforderlich, die mit dem Modellprojekt gegeben werden könnte. Für das Bürgerhaus Prohlis könnte damit im vorgegebenen Zeitraum unter breiter Einbeziehung der Bürgerschaft und von Akteuren vor Ort rasch ein Konzept zur Entwicklung eines sozialen Ortes im o. g. Sinne erstellt werden. Zudem könnte auf dieser Basis auch bereits im Sinne einer Pilotstudie die Umsetzung erprobt werden. In Cotta existiert mit dem Konglomerat e. V. bereits ein Trägerverein für einen auf die Nachbarschaft bezogenen sozialen Ort. Die Aufnahme in das Modellprojekt würde ihm ebenfalls eine umfassende Konzeptentwicklung und beginnende Erprobung im Sinne eines Pilotprojektes ermöglichen.

3. „Plant die Landeshauptstadt Dresden, einen (oder mehrere) Träger bei der Bewerbung um die Förderung zu unterstützen?“

Die Landeshauptstadt Dresden, insbesondere der Geschäftsbereich Kultur und Tourismus, hat über Referenzschreiben zwei Projekten die Unterstützung zugesagt: ein Referenzschreiben gilt für das Fördervorhaben der Städtischen Bibliotheken zur Entwicklung der Stadtteilbibliothek in Gorbitz, ein weiteres Referenzschreiben hat die Beigeordnete für Kultur und Tourismus für den Konglomerat e. V. und damit für die Entwicklung des Volkshauses Cotta als Kultur- und Nachbarschaftszentrum ausgestellt. Aufgrund des fortgeschrittenen Projektstandes werden dem Bürgerhaus Prohlis gemäß der Förderrichtlinie keine bzw. nur sehr geringe Erfolgchancen beigemessen. Daher hat die Stadtverwaltung von einem eigenen Fördermittelantrag für das Bürgerhaus Prohlis abgesehen, und sich auf die beiden o.g. Projekte in Gorbitz und Cotta fokussiert.

Ob sich weitere Initiativen und Träger für eine Förderung im Rahmen der Richtlinie Soziale Orte bewerben, entzieht sich dem Kenntnisstand der Stadtverwaltung.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert
Detlef Sittel
Erster Bürgermeister